

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 39. Montags den 25. Septbr. 1797.

I Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ic.

Thun kund und fügen hierdurch Euch dem Johann Heinrich Volbert Poppenbörger aus dem Amte Limberg zu wissen, daß Eure Ehefrau Henriette Charlotte aus dem Grunde, weil Ihr sie bößlich verlassen habt, auf die Ehescheidung geklagt, und da Euer Aufenthalt unbekannt, Unsere Regierung Eure öffentliche Vorladung beschloßsen und Terminum zu Euer Vernehmung auf den 25ten Decbr. d. J. vor dem Referendario Woltemas angesetzt habe. Daher Ihr der Johann Heinrich Volbert Poppenbörger hierdurch vorgeladen werdet, Euch sodann des Morgens um 9 Uhr vorerwähntem Deputato auf der Regierung hieselbst einzufinden, die Ehescheidungs-Klage beantworten und Eure Treulosigkeit gegen Eure Frau zu rechtfertigen, wieder- genfalls Ihr bey Eurem ungehorsamen Ausbleiben nach dem Antrage der Klägerin für einen bößlichen Verlasser erklärt, die Ehe durch richterliches Erkenntniß getrennet und zugleich auf die Strafe der Ehescheidung gegen Euch erkannt werden wird. Urkundlich ist diese öffentliche Vorladung unter dem Inseigel und Unterschrift Unserer Minden-Ravensbergischen Regierung ausgefertigt, hieselbst affigirt, und den Mindenschen Intelligenzblättern und Lippstädts-

schen Zeitungen drey-mahl eingerückt worden. So geschehen Minden den 16. Juny 1797.

Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ic. Thun kund und fügen Euch dem ausgetretenen Cantonisten Johan Christoph Clasing von Nr. 51. zu Ströben Amts Rabden hierdurch zu wissen, daß Unser Fiscus Camerä, da Euer Aufenthalt unbekannt, auf Eure öffentliche Vorladung unterm 22ten d. M. angetragen hat; da Wir nun diesem Gesuche statt gegeben haben; so verabladen Wir Euch hierdurch in Termino den 16ten Novbr. vor dem Deputato Auscultator Niecke auf hiesiger Regierung zu erscheinen, und wegen Eurer bisherigen Abwesenheit aus unserm Erblande, Rede und Antwort zu geben, und Eure Zurückkunft in selbige glaubhaft nachzuweisen. Werdet Ihr spätestens bis zu dem bezielten Termin nicht in Eure Heimath zurück kehren und Eure unerlaubte Auswanderung rechtfertigen, so habt Ihr zu erwarten, daß Ihr, als ein treuloser Unterthan, Eures jetzigen und künftigen, durch Erbrecht oder sonst Euch etwa anfallenden Vermögens für verlustig erkläret und solches Unserer Invaliden Cassé zuerkannt werden soll; wornach Ihr Euch also zu achten habt.

Urkundlich ist diese Ebickal-Citation sowohl bey Unserer Regierung alhier, als bey dem Amte Rahden angeschlagen und den Minder Anzeigen als Lippstädter Zeitungen zu drey malen inserirt worden.

Sig. Minden den 25ten July 1797.
Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

Wir Friderich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ic.

Thun kund und fügen hierdurch Euch der Ehefrau des Heuerlings Beckel, Hanne Margarethe geborne Waimanns, gebürtig aus der Bauerschaft Ummeln Amts Brackwebe in der Graffschaft Ravensberg zu wissen, daß Euer Ehemann der Heuerling Casper Henrich Beckel bey Nr. 12. in Brackwebe aus dem Grunde, weil Ihr ihn bößlich verlassen habt, auf die Ehescheidung geklagt, und Unsere Regierung deshalb Eure öffentliche Vorladung beschloffen und Terminum zu Eurer Vernehmung auf den 22ten November a. c. vor den Regierungs-Auscultator Ploeger angesetzt haben. Ihr die Hanne Margarethe Beckel geborne Waimanns, werdet daher hierdurch vorgeladen, Euch sodann des Morgens um 9 Uhr vor gedachtem Deputato auf hiesiger Regierung einzufinden, die Ehescheidungsklage zu beantworten, und Euch wegen der bößlichen Verlassung Eures Ehemanns zu rechtfertigen, widrigenfalls Ihr bey Eurem ungehorsamen Ausbleiben zu gewärtigen habt, daß um dieses pflichtwidrigen Betragens willen die Ehe durch rechtliches Erkenntniß nach dem Antrage des Klägers werde getrennet, und Ihr die Beklagte für den schuldigen Theil werdet erklärt werden, wornach Ihr Euch also zu achten habt. Urkundlich ist diese öffentliche Vorladung unter Unserer Minden-Ravensbergischen Regierung Insiegel und Unterschrift ausgefertigt, hieselbst und am Amte Brackwebe affigirt, auch den Mindenschen Intelligenzblättern und Lippstädter Zeitungen 3 mal zu inseriren ver-

ordnet worden. So geschehen Minden den 11ten July 1797.

Anstatt und von wegen ic.

Craven.

Wir Director, Burgermeister und Rath der Stadt Minden, fügen hie mit zu wissen, daß der von hier gebürtige Erich Friedrich Niemeyer vor beinahe 26 Jahren in einem Alter von etwa 17 Jahren, als Becker-Geselle nach Amsterdam gereiset, und von da zu Schiffe gegangen, vermuthlich aber nicht wieder zurückgekommen ist, weil er in einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht ertheilet hat. Es wird daher der Christ. Friederich Niemeyer auf Antrag des demselben bestellten Curatoris, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmen verabladet, und denenselben aufgegeben, sich vor, oder in dem auf den 22. Februar 1798 angesetzten Termin, vor dem Deputato Herrn Assistenz-Rath Uschoff alhier auf dem Rathhause schriftlich, oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Christ. Friederich Niemeyer für todt erklärt, und über dessen hier in Deposito befindliches Abbiat Vermögen von 217 Rt. rechtlich verfügt werden soll. Minden den 12. April 1797.

Schmidts. Nettesbusch.

Es hat die Nothwendigkeit erfordert, daß die Königliche eigenbehörige Stette des Coloni Hermann Henrich Scheit von No. 11 zu Melbergen elociret werden müssen, und da solchergestalt das Scheitsche Creditwesen regulirt werden muß; so werden hierdurch alle und jede, welche an den Colono Scheit oder dessen Stette aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen haben, verabladet, um solche a dato binnen 9 Wochen und zuletzt in Termino den 8ten Novbr. 1797 Mittwoch Morgens 9 Uhr hieselbst am Amte anzugeben, und durch die in Händen habende Schriften,

oder sonst anzugebende Beweismittel gehörig zu justificiren. Diejenigen Gläubiger aber, welche in dem bezielten Termine nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen so lange zurück gewiesen werden, bis die sich Meldenden von den Aufkünstern der elocirten Stette befriediget sind.

Signatum Hausberge den 21 Aug. 1797.

Königl. Preuß. Justiz: Amt.

Schmits.

Da es erforderlich ist, den Schuldenzustand der Hartmannschen oder Lehrlingschen Stette Nr. 13. in Frille hiesigen Amtes Antheils zu untersuchen; So werden alle diejenigen, welche daran aus irgend einem Grunde Anspruch und Forderung zu haben verneinen, hierdurch aufgefordert, solche in Term. den 1ten Nov. Morgens 9 Uhr vor hiesigem Amte persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzugeben, und ihre darüber in Händen habende Documente und Brieffschaften zu produciren, wobey ihnen zur Nachricht dienet, daß diejenigen, welche sodann ihre Forderungen vorzeigen und gehörig justificiren, ihre Befriedigung zu erwarten haben, wo hingegen denen, so sich nicht melden, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Sign. Petershagen den 29. July 1797.

Königl. Preuß. Justizam.

Becker. Goecker.

Es ist über das Vermögen des ehemaligen Kaufmann Friedrich Wilhelm Höbker, Besizer der Bürgerstette Nr. 18 Stadt Bünde, der Conkurs eröffnet. Es werden daher diejenigen, welche an selbigen Forderungen haben verablabet, diese binnen drey Monath, und zuletzt am 31. Octbr. an der Gerichtstube zu Bünde anzugeben, die Forderungen gebührlich zu bescheinigen, und die Schriften worauf selbige beruhen vorzulegen. Des Tages haben sich auch die Creditores über die Beybehaltung, des Interims: Curatoris Dr. Cammerfiscal und Justizcommissair

Mohlemann zu Herfordt zu erklären. Diejenigen welche Pfänder von den Gemeinschuldner, oder dessen Ehefrau, geborne Hobelmans in Händen haben, werden aufgefordert, diese binnen 6 Wochen bey Verlust des Pfandrechts, dem Gericht anzuzeigen, und haben die Gläubiger, welche spätestens am 31. Octbr. die Forderungen nicht angeben zu erwarten, daß sie damit abgewiesen werden. Königlich Amt Limberg den 29. Juny 1797.

Schrader.

Auf Instanz der Poggenpohlschen Erben und des Handelsmanns Hrn. Conrad Moritz Lüdeking hieselbst werden die etwanigen realprätendenten welche aus einem Eigenthums Erb, oder Pfandrechte an das vormalige Poggenpohlsche Haus sub. Nro. 445 und an die bey der Walcke Mühle belegene sogenandte Griesen Wiese, welche nach Anleitung des Hypothequen Buchs der zu St. Petersburg verstorbene Kaufmann Hr. Johann Gottfried Poggenpohl als Erbe seines Vaters des hiesigen Handelsmanns Poggenpohl an der Niedern Strasse, nach dessen unbeerbten Absterben aber dessen beneficialintestat: Erben die Wittwe Dickmanns geborne Poggenpohl und der Kaufmann Hr Justus Poggenpohl besessen, Ansprüche haben möchten, zur Angabe und Nachweisung ihrer real Ansprüche an vorbeschriebene beide Grundstücke auf den 12ten Januari k. J. an hiesiges Rathhaus unter Verwarnung edictaliter verablabet, daß die Ausbleibenden nach Ablauf dieser Tage fahrt mit ihren etwanigen real Ansprüchen auf diese beschriebenen Poggenpohlschen Grundstücke präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget und der titulus der beneficial Ererbung in Absicht des Hauses so wohl als des Ankäufers der Wiese Handelsmanns Conrad Moritz Lüdeking gelbschet werden soll. Viefefeld im Stadtgericht den 7ten Sept. 1797.

Consbruch. Buddeus. Hoffbauer.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Die Wittwe Erleben hieselbst ist gewilliget ihr allhier am Brüderhof sub Nr. 464. mit bürgerlichen Dne-ribus behaftetes ohnweit der Zucker-Fabrik belegenes eigenthümliches Haus mit bequemen Gelegenheiten, auch mit Stallung, kleinen Hofraum und Keller versehen, aus freyer Hand, jedoch mehrstbietend zu verkaufen, und ist hierzu Terminus auf den 3. Octbr. a. c. Nachmittags 2 Uhr in den zu verkaufenden Hause angelegt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Zufolge Auftrags hiesiger Königl. Landesregierung wird hierdurch beandt gemacht, daß in term. den 9ten Octbr. d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Hause der verstorbenen Frau Criminalrätthin Wellenbeck mit dem Verkauf des gesammten Mobiliar-Nachlasses derselben, als Juwelen, Gold, Silber, Leinwand in Stücken, wovon ein großer Vorrath vorhanden, Leibwäsche, Tisch- und Bettzeug, Betten, Meubles, Kupfer und Zinn, wie auch Handwerkszeug für Uhrmacher und Drechsler, wovon Ersteres vorzüglich schön ist, gegen baare Bezahlung in grob Courant der Anfang gemacht werden soll, Liebhaber wollen sich also einfinden.

Minden den 22ten Septbr. 1797.

v. Rappard. Vig. Comm.

In Termino den 4. Oct. d. J. Nachmittags 2 Uhr soll in der Wohnung des Copisten Person auf dem großen Domhose allhier mit dem Verkaufe verschiedener Effecten besonders guter Kleidungsstücke auch Betten verfahren werden, Liebhaber wollen sich also einfinden, und hat der Bestbieter gegen baare Bezahlung in grob Courant den Zuschlag zu erwarten. Sollte auch Jemand der verhehlchten Person Sachen in Arbeit zur Verfertigung gegeben haben: so müssen sich dieselben sofort bey unterschriebenen melden, da sonst mit dem Verkaufe verfahren, und ihnen sodann nur der

dadurch aufgekommene Werth ausgeliefert werden kann. Minden den 22. Sept. 1797.
v. Rappard. Vig. Comm.

Minden. Zwölf bis 15 Fuder Ruhmist sind zu verkaufen. Wer auch gute Steinkohlenasche zum Begeausbessern gebraucht, kann eine ziemliche Parthei, unentgeltlich abholen lassen. Wedemeyer am Casernenplatz giebt davon weitere Nachricht.

Auf Instanz eines auf dem Garten des Bäcker Conrad Uetrecht in Levern Gerichtlich versicherten Gläubigers, soll dieser große am Lever-Brüche belegene zu 600 Rthlr. gewürdigte ehemals Lageschulten jetzt Uetrechtsche Garten, wovon jährlich 16. Gr. 6 Pf. Contribution und 15 Mgr. Marken-Geld bezahlt werden müssen, öffentlich meistbietend verkauft werden: Da nun hiezu Termini licitationis auf den 30. August, auf den 27ten Septbr., und 25. Octbr. dieses Jahres, hier bey unterschriebenen Commissario angeordnet worden; So werden alle Diejenigen, welche diesen Garten zu kaufen geneigt seyn mögten, und zu dessen Ankauf und zur Bezahlung fähig sind, hiemit öffentlich aufgefodert, in denen bemerckten Tagen, besonders aber in dem letzten peremptorischen Termine den 25. Octobr. entweder selbst, oder durch Specialiter Bevollmächtigte Personen früh 9 Uhr hieselbst, ihre offer-ten zu Protocoll zu geben, wobey jedem zur Nachricht gereicht, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden kann, und jedem freystehe, den Garten vorher im Augenschein zu nehmen, und sich solchen von dem Untervogt Rümcke anweisen zu lassen. Alle, welche ein aus dem Hypothequen-Buche nicht zu ersiehendes und unbekanntes dingliches Recht an den Garten haben solten, werden angewiesen, in denen anstehenden Terminen davon bey Verlust ihres Rechts, Anzeige zu machen, und darüber Beweis beizu-

bringen. Lübbecke am 14. Julius 1797.
Vigore commissionis.

Consbruch.

Da der Maurer Knapmann in Enger nicht im Stande ist die rückständigen Kaufgelder der von dem Herrn Hoffgerichts-Rath Hoberg angekauften Viermanns Stette in Enger zu bezahlen, und von Seiten des Verkäufers auf die Subhastation derselben im Wege der Execution angetragen, als wird solthane Stette bestehend a. in einem sehr guten gelegenen Wohnhause, b. dabey befindlichen Garten, c. ein Brunnen, d. eine Endmauer an Plümers Hause 45 Fuß lang und 6 Fuß hoch, e. ein Holztheil in der Wörde 1 Schfl. 3 Sp. groß, f. ein dito in der Enger Heyde 1 Schfl. 3 Sp., g. ein dito in der Nordheyde, 1 Schfl. 3 Sp., h. ein neuer Ramp in der Enger Heyde 3 Schfl. 1 Sp., i. eine aufgewallte Wende auf den Enger Bruche 4 Schfl., k. eine Röhregrube, l. ein Manns-Kirchenstand, m. ein Frauen-Kirchenstand wie solche überhaupt per peritos et juratos auf 819 Rt. 12 mgr. taxiret worden hiemit zum öffentlichen bestbiethenden Verkauf feil geboten und Terminus ad licitandum pro omni auf den 24ten Octbr. an der Amtsstube zu Enger hiemit bezielet, und denen Kauflustigen zugleich bekannt gemacht: daß nach Verlauf dieses Termins auf Nachgebote weiter nicht reflectiret werden wird.

Am 18ten August 1797.

Consbruch.

Wagner.

III Sachen so zu verpachten.

Die Königl. Jagd im Amte Schlüsselburg soll am 11ten, 18ten und 25ten October d. J. Vormittags um 10 Uhr auf der Krieges- und Domänen Cammer von Trinitatis 1798 an auf einige Jahre meistbietend verpachtet werden.

Sign. Minden den 13ten Sept. 1797.
Königl. Preuß. Minden Ravensberg-
Leckenburg-Lingensche Krieges- und
Domänen Cammer.

Haff. Nordenpflicht. Backmeister.

Da die Königl. Jagd im Amte Keineberg mit Trinitatis 1798 pachtlos mirb; so ist resolviret worden, solche andorweit zu verpachten, und können sich zu dem Ende die Pachtliebhaber in Termino den 18ten und 25ten October auch 1ten November a. c. Vormittags um 10 Uhr auf der Krieges und Domänen Cammer einfinden, ihr Geboterdfnen, da denn der Bestbietende salva approbatione regia den Zuschlag zu erwarten hat.

Sign. Minden den 13ten September 1797.
Königl. Preuß. Minden = Ravensberg-
Leckenburg = Lingensche Krieges- und
Domänen = Kammer.

Haff. Nordenpflicht. Backmeister.

IV Avertissements.

Seiner Königl. Majestät von Preußen, Unser Allergnädigster Herr haben mittelst allergnädigsten Rescripts vom 22ten August a. c. nachfolgenden 11 Unterthanen des Leckenburgschen Kirchspiels Cappeln, als 1. dem Vorsteher Hellmann Brsch. Nieder-Lengerich, 2. dem Col. Kloob Brsch. Loose, 3. dem Vorsteher Sonnefeld, 4. dem Col. Kleine Ludinghauff, 5. dem Col. Kottmann Brsch. Lennlich, dem Col. Tiesmann, 7. dem Vorsteher Niederste Hollenberg, 8. dem Col. Wesselmann, 9. dem Col. Harte Brsch. Hannebühren und Handarpe, 10. dem Col. Spreen und 11. dem Col. Meier Brsch. Dute und Laade jedem eine Prämie von 5 Rt. zu bewilligen geruhet, weil sie jeder 4 Morgen und darüber mit Kleesaamen besäet und damit die Stallfütterung eingeführt haben, welches andern Leckenburgern Einwohnern zur Aufmunterung und Nachahmung hiermit bekannt gemacht wird. Sign. Minden den 9ten Sept. 1797.

Anstatt und von wegen ic.

Haff. v. Redecker. v. Hüllesheim.
v. Deutecom. Meyer.

Da der auf den 14ten 15ten und 16ten October eintretende hiesige Viehmarkt auf einen Sonnabend und Sonntag in die-

sem Jahr einfällt, und an den beiden ersten Tagen kein Handel der Christen und Juden statt finden kann, solchenfalls aber nach der in den Calenbern beigefügten Bestimmung der Markt erst an dem folgenden Handels und Werktag seinen Anfang nehmen kann; so werden sowohl die Viehhändler als die einheimischen und auswärtigen Käufer, auf diese Vorschrift zum Ueberflus aufmerksam gemacht, und benachrichtigt, daß der bißjährige Viehmarkt an dem nächstfolgenden Montage als den 16ten October seinen Anfang nehmen werde. Bielefeld den 21ten Sept. 1797
Magistrat daselbst.

Nachdem auf unsern desfalls gethanen Fürstl. Regierung, nunmehr die Verfügung getroffen worden, daß die dahier eintretende Krahm- und Viehmarkte, wovon das 1te 14 Tage nach Ostern zwar jedesmahl auf Montag nach Mis. Dom. das 2te und 3te Krahm., so wie auch das besonders auf den 24ten Octbr. jeden Jahres eintretende Viehmarkt aber, wenn solche auf einen Sonnabend eintreten, alsdenn künftighin jedesmahl auf den zunächst darauff fallenden Montag abgehalten, und diesennach also das auf bevorstehenden Simon Juda-Tag den 28ten October a. c. eintretende Krahm- und Viehmarkt, auf den-zunächst darauff fallenden Montag den 30ten ei. abgehalten werden soll; So wird solches zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Kinteln den 16ten Sept. 1797.
Bürgermeister und Rath.
Gräbe. Casselmann.

Minden. Einem geehrten Publico zeige ich hiedurch nochmals an; daß ich bereits den Anfang mit meinen Tanzstunden in der Behausung des Hn. Gökemeyer auf der Beckerstraße gemacht habe, woselbst ich auch logire, ich gebe auf Begehren auch Privatstunden, und werde ich in meiner Wohnung eine Abendstunde von 8

bis 10 errichten, wo ich im Französischen sowohl als andern neuen Tänzen unterrichten werde.
von Hütschberg,
Tanzmeister.

Minden. Anfangs Octbr. curr. wird Englisch Bier gebrauet werden, Liebhaber wollen sich deshalb bey den Braumeister Horning melden.

V Notificationen.

Es sind die subhastirte Schürmannschen Güter sub Nr. 24. in der Kirchbauerschaft Dornberg vermittelst Abjudications-Bescheides vom 16ten Septbr. 1797. dem Jost Henrich Strotmann für das meistbietende Gebot für 1100 Rt. zuerkannt.

Am 16ten Septbr. 1797.

VI Sachen, so gestohlen.

Es ist dem hiesigen Bürger Keenter vom 20ten auf den 21ten dieses des Nachts ein 5jähriger ganz brauner Wallach von der hiesigen Bruchweide gestohlen. Das Pferd ist besonders hieran kenntlich daß kürzlich dasselbe am linken Vorderfuß vernagelt, und daher der Schade bis ans Leben ausgeschnitten worden. Derjenige der nun den Eigenthümer das Pferd wieder einliefert, oder sichere Nachricht wo es geblieben geben kann, wird vom hiesigen Magistrat 1 Louisd'or zugesichert.

Enger den 28ten August 1797.

VII Gelder, so auszuleihen.

Minden. Fünf hundert Rthle. in Gold, sind zum Ausleihen gegen Landüblichen Zinsen parat. Liebhaber melden sich bey Hrn. Gerh. Heinr. Blancken hieselbst

VII Zucker-Preise von der Fabrique Gebrüder Schickler.

	Preuß. Courant.
Canary	17 $\frac{3}{4}$ Mgr.
Fein kl. Raffinade	17 $\frac{1}{2}$ "
Fein Raffinade	17 "

Mittel Raffinade	16½	z
Ord. Raffinade	16	z
Fein klein Melis	15¾	z
Fein Melis	15¼	z
Ord. Melis	15	z
Fein weissen Candies	19	z
Ord. weissen Candies	18½	z

Hellgelben Candies	17	z
Gelben Candies	16½	z
Braun Candies	15½	z 15¾
Farine	10½	11½ 13
Sierop 100 Pfund	15	Rthlr.

Minden den 14. Sept. 1797.

Geschichte der Juden in Engeland.

Fortsetzung.

Die erste Unterhaltung zwischen Cromwell und den Juden geschah durch die Vermittelung eines gewissen Henry Marten, auf dessen Fürsprache eine Deputation von den Juden in Amsterdam den dortigen englischen Gesandten aufwartete, welche sie mit Musikaufführungen in ihrer Synagoge unterhielten, und durch deren Verwendung sie von dem Instrument-Parlament *) die Erlaubniß erhielten, eine öffentliche Gesandtschaft mit Vorschlägen abzuschicken. Nach einigen Berathslagungen wählten sie dazu den Manasse Ben Siracl, einen Theologen und Arzneigelehrten, wie er sich nannte, im Grunde aber ein Buchdrucker und Buchhändler, der, nach Huet's Be-

richt, das Oberhaupt der Synagogen war, und eine Frau aus dem Geschlecht Ababanel's hatte, welches aus dem Stamme Juda und aus dem Hause David herzustammen vorgiebt. Von dieser Frau hatte er verschiedene Kinder, und pflegte sich zu rühmen, daß er dem David Samen erweckt habe. Er war ein Mann von großer Bescheidenheit und Mäßigung, ein vollkommener Meister in dem Buchstaben der Schrift, und dem mystischen Aberglauben der Kabbala sehr wenig zugethan. Er war sehr bekannt mit dem jüngern Vossius, mit Blondel, und mit Bochart. Der Professor Caspar Barläus richtete folgende Verse an ihn:

Si sapimus diversa, Deo vivamus amici,

Doctaque mens pretio constet ubique suo.

Haec fidei vox summa mea est; hoc crede, Manasse,

Sic ego Christiades, sic eris Abramides.

*) Die Anführer der Independenten hielten eine Zusammenkunft zu St. Alban's, d. 16. Nov. 1647, in welcher Fairfax den Vorsitz hatte; und sie entwarfen eine ihren republikanischen Grundsätzen gemäß Verfassung, welche sie The Agreement of the People nannten. Dieser Entwurf ward in der Folge ausgeführt. Die Nation wurde aufgefordert, ein gesetzgebendes Korps, ihren Wünschen gemäß, zu wählen, durch Cromwell's Ausruf, der unter dem Namen The Instrument of Government bekannt ist; und nun wurde das erste auf diese Art zusammenberufene Parlament the Instrument-Parliament genannt. Die Versammlung, welche gewöhnlich Barebones-Parliament heißt, scheint eine zweite Zusammenkunft der nämlichen Mitglieder zu St. Alban's gewesen zu seyn.

Dieser vorgebachte Manasse, überreichte bei seiner Ankunft in England eine Adresse an den Lord Protektor, worin sein Ansehen anerkannt, und um seinen Schutz gebeten wurde. „Dem unser Volk, sagt er, ahndete in seinem Herzen, daß jetzt, da die königliche Regierung in einen Freistaat verwandelt ist, der ehemalige Haß gegen uns auch in Zuneigung würde verwandelt seyn; daß jene strengen Gesetze, wenn dergleichen noch vorhanden sind, die unter den Königen gegen ein so unschuldiges Volk gegeben wurden, jetzt würden widerrufen werden.“ Auch überreichte und vertheilte er eine gedruckte Erklärung an die Republik, unter einen Aufsatz, der verschiedene Gründe zur Toleranz ertheilt, und dessen Vortrag an die Gerechtigkeit der Billigdenkenden, an die Klugheit der Vernünftigen, und an die Vorurtheile des großen Haufens, gerichtet war.

Am 4ten December 1655 berief Cromwell eine Versammlung oder einen geheimen Rath, welcher aus zwei Rechtsgelehrten, sieben Bürgern und vierzehn berühmten Predigern bestand, um dieß Ansuchen der Juden in Verathschlagung zu nehmen. Unter den letztern bewiesen sich Godwin und Peters, dessen Schriften mit denen von Milton bei der Wiederherstellung der Königswürde verbrannt wurden, und Dyer, durch seinen Bart berühmt, am thätigsten in dem Bestreben, die Juden mit andern Sekten auf gleichen Fuß zu setzen. Andre hingegen gaben so viele Beweise von Vorurtheil und Intoleranz, daß Cromwell, nach einer viertägigen Verathschlagung zu glauben anfieng, die Maßregel würde auf den Kanzel nicht so berührt werden, daß sie beim Volke mehr Eingang fände, daß er daher die Conferenz wieder aufhob, und sagte, die Sache wäre ihm dadurch noch bedenklicher und zweifelhafter, als vorher, geworden. Am 1sten April ent-

ließ er den Manasse mit einer höflichen, aber nichts entscheidenden Antwort. Während dieser Verhandlungen äußerte Rabbi Jakob Ben Abazel, er vermüthe, daß Cromwell der gehoffte Messias sey; eine Meinung, die man ohne Zweifel in der Absicht verbreitete, um eine Menge von Juden aus dem niedern Stande nach England zu ziehen, im Fall die politische Gleichheit, um welche Manasse ansuchte, Statt finden sollte. Einige Wenige müssen sich von dieser Zeit an in London niedergelassen haben, ohne daß man davon Notiz nahm, weil ihr Geburtsregister im J. 1663 zwölf Namen enthielt; und während der ganzen Regierung Karls II., der den Verkauf der Bürgerpatente einführte, wuchs ihre Anzahl.

Jakob II., welcher die Liebe des abergläubigen Volks eben so sehr durch seine Duldsamkeit gegen die andersgesinnten Religionspartheien, als durch seine politische Unduldsamkeit gegen die Anhänger Mowmouth's, verlor, erließ die Abgaben auf die Ausfuhr der Waaren und Gelder zum Vortheil der Juden. Dieß wurde von den englischen Kaufleuten durchgängig sehr übel aufgenommen, weil sie fürchteten, daß auch der Zoll auf die Einfuhr würde aufgehoben werden. Von der hamburgischen Handelsgesellschaft, von der ostländischen Kompanie, von sieben und funfzig angesehenen Kaufleuten in London, aus Westen und Norden, wurden dem Könige Bittschriften wider jene billige Verfüung eingereicht. Diese unedel denkenden Leute waren froh, unter jedem Vorwande einige von ihren Nebenmenschen des Vorrechts zu berauben, auf eben den Fuß, wie sie selbst, Handel zu treiben, und die Zahl der Mitwerber um die Vortheile verringert zu sehen, die sie selbst zu machen suchten. Nach der Revolution wurde diese Verordnung, zur großen Freude der christlichen Kaufleute, wieder aufgehoben.

Die Fortsetzung künftigt.